

Interpellation SVP-Fraktion vom 29. November 2021

Sicherung der Stromversorgung – Ausbau der Wasserkraft im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. März 2022

Die SVP-Fraktion weist in ihrer Interpellation auf die bevorstehenden Herausforderungen der Stromversorgung hin. Sie wünscht von der Regierung eine Einschätzung der Gefahren und Ursachen möglicher Stromlücken sowie des Potenzials für neue Wasserkraftnutzungen im Kanton. Ausserdem erkundigt sie sich zu aktuellen Plänen für den Ausbau der Wasserkraft im Kanton St.Gallen im Allgemeinen sowie zu einer Wiederaufnahme des Projekts für ein Wasserkraftwerk am Alpenrhein.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung teilt die Ansicht, dass die Problematik der Stromversorgungssicherheit in der Schweiz mit einer hohen Dringlichkeit behandelt werden muss.

Eine hohe und bezahlbare Stromversorgungssicherheit ist das Ergebnis einer gezielten Zusammenarbeit zwischen und innerhalb der drei Bereiche Stromproduktion, -verteilung und -verwendung sowie einem zielführenden Verhalten aller Akteure. Sie kann nicht isoliert für den Kanton St.Gallen betrachtet werden. Die Schweiz hätte mit dem Abschluss eines Stromabkommens mit der EU eine verstärkte Integration in den europäischen Strommarkt angestrebt. Gestützt darauf hätte die Stromversorgung in der Schweiz bis ins Jahr 2030 als gesichert betrachtet werden können. Nach dem Abbruch der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU durch den Bundesrat ist der baldige Abschluss eines Stromabkommens mit der EU wenig realistisch. In der Folge akzentuieren sich die Stromimportrisiken für die Schweiz ab dem Jahr 2025.

Wie alle anderen Kantone hat auch der Kanton St.Gallen die Anstrengungen zum Zubau von Anlagen zur Produktion neuer erneuerbarer Energie wie beispielsweise Fotovoltaik, aber auch zu einem effizienteren Energieverbrauch in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Der Wasserkraft als klassische erneuerbare Energie wird aber auch künftig in der Schweiz eine zentrale Bedeutung zukommen. Die Wasserkraftwerke in der Schweiz können aktuell knapp 60 Prozent des schweizerischen Strombedarfs decken. Im Kanton St.Gallen deckt die Stromproduktion aus heimischer Wasserkraft knapp 20 Prozent des Strombedarfs.

Seit August 2020 haben sich Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Akteure im Bereich der Wasserkraft auf Einladung der Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation an einem Runden Tisch über die Herausforderungen der Wasserkraft vor dem Hintergrund der Energiestrategie 2050, des Netto-Null-Klimaziels, der Versorgungssicherheit und des Erhalts der Biodiversität ausgetauscht. Am 13. Dezember 2021 haben die Teilnehmenden eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Diese umfasst einerseits eine Liste von 15 Speicherkraftwerken, die gemäss heutigem Kenntnisstand energetisch am meistversprechenden sind und gleichzeitig mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Biodiversität und Landschaft umgesetzt werden können. Ihre Realisierung würde die zum Ziel gesetzte saisonale Speicherproduktion im Umfang von zwei Terawatt-Stunden bis ins Jahr 2040 ermöglichen. Die Liste enthält keine Kraftwerksprojekte auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen. Andererseits enthält die Erklärung eine Reihe von Massnahmen, welche die Planung und Bewilligungsverfahren von

Wasserkraftprojekten, die Wasserkrafftförderung, die ökologische Sanierung der Wasserkraft und den Biodiversitäts- und Landschaftsschutz betreffen.

Der Bericht «Wasserkraftpotenzial der Schweiz» des Bundesamtes für Energie vom August 2019 enthält eine «Projektliste Grosswasserkraft» mit insgesamt 27 Projekten. In der Liste ist auch ein Laufkraftwerk am Alpenrhein aufgeführt. Diesem wurde unter heutigen Nutzungsbedingungen eine Realisierungswahrscheinlichkeit von 13 Prozent und unter optimierten Nutzungsbedingungen eine solche von 38 Prozent zugeschrieben.

Die ersten Projektideen für eine Wasserkraftnutzung am Alpenrhein gehen bis in die 1970er-Jahre zurück. Ein Konzessionsprojekt der damaligen Motor Columbus AG hatte über 300 Einsprachen zur Folge. Die Projektierungsarbeiten wurden im Jahr 1995 schliesslich eingestellt. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts Alpenrhein hat die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) ab dem Jahr 2004 Studien zu «Revitalisierung und Wasserkraftnutzung am Alpenrhein» veranlasst, die für den Bereich Wasserkraft ein Ausleitkraftwerk im Bereich Reichenau-Mastrils sowie drei nachfolgende Laufkraftwerke im Raum Sargans behandelten. Das Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) der IRKA vom Dezember 2005 führt in Bezug auf die Wasserkraftnutzung umfangreichen weiteren Abklärungsbedarf auf. Das EKA bezeichnet die erwähnte Kraftwerksdisposition als Möglichkeit, die Schwall-Sunk-Problematik am Alpenrhein, also die mehr oder weniger regelmässigen Abflussschwankungen, die durch den Betrieb von Wasserkraftwerken im Einzugsgebiet des Alpenrheins entstehen, erheblich zu verringern. Für ein Laufkraftwerk im Raum Sargans weist es einerseits auf Nachteile für die Gewässerökologie im Alpenrhein selbst und andererseits auf die Möglichkeit für ökologische Verbesserungen für die Nebengewässer und Auen im Umland hin.

Zu den einzelnen Fragen:

1. In einem Worst-Case-Szenario mit einem gleichzeitigen Ausfall von grossen Kraftwerken in der Schweiz und im Ausland könnte es im Winter während einigen Stunden zu Versorgungsengpässen kommen.
2. Im Kanton St.Gallen besteht nur noch ein sehr kleines Potenzial für neue Wasserkraftanlagen, so dass sich aus Sicht der Regierung eine Planung über das gesamte Kantonsgebiet nicht rechtfertigt. Die Gewässerabschnitte, an welchen eine Wasserkraftnutzung technisch und rechtlich machbar, ökologisch verträglich und wirtschaftlich interessant wäre, sind bereits weitestgehend genutzt. Ein gewisses Potenzial besteht noch in der Modernisierung oder Erweiterung bestehender Anlagen, was immer auch eine ökologische Sanierung mit sich zieht. Gemäss Expertenmeinung des Amtes für Wasser und Energie gibt es im Kanton noch einzelne wenige Standorte, die sich grundsätzlich für eine Wasserkraftnutzung eignen könnten. Vertiefte Abklärungen müssten hier durch interessierte Kraftwerksbetreiber an die Hand genommen werden. Noch nicht genutzte und ökologisch wertvolle Gewässer will die Regierung als intakte Gewässerlebensräume erhalten.
3. Ob und welche Pläne bei den Kraftwerksbetreibern zum Bau von neuen Wasserkraftwerken bestehen, ist der Regierung nicht bekannt. Hingegen wird bei jeder Konzessionserneuerung eines Wasserkraftwerks auch das Ausbaupotenzial der Anlage geprüft. Aktuell sind bei drei grösseren Anlagen Projekte für den Ausbau beziehungsweise für eine Mehrnutzung in Arbeit. Im Zuge der «Sanierung Wasserkraft» (vgl. Antwort auf Frage 4) konnten bzw. können bei einzelnen Anlagen Produktionssteigerungen realisiert werden.
4. Sowohl für das Erstellen, Erweitern und Betreiben von Wasserkraftwerken wie auch für das Revitalisieren von Gewässern gibt es umfassende rechtliche Vorgaben. Die bundesrechtlichen Bestimmungen erlauben den Neubau oder die Erweiterung eines Wasserkraftwerks

nur, wenn zugleich erhebliche ökologische Anforderungen erfüllt werden. Mit der Revision des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20) im Jahr 2011 wurden die Kantone zudem verpflichtet, sowohl eine strategische Planung zur Sanierung der Wasserkraft als auch je eine strategische Planung zur Revitalisierung der Fliessgewässer und der stehenden Gewässer zu erarbeiten. Im Zuge der Umsetzung dieser Planungen werden in den kommenden Jahren zahlreiche Wasserkraftanlagen ökologisch und technisch saniert, mit dem Ziel, Wasserkraftstrom möglichst umweltverträglich und effizient produzieren zu können. Es werden auch zahlreiche Fliessgewässerstrecken ökologisch aufgewertet. Die strategische Planung für stehende Gewässer ist noch in Arbeit.

5. Die jüngsten Studien für die Wasserkraftnutzung am Alpenrhein wurden bis ins Jahr 2014 bearbeitet und schliesslich aus verschiedenen Gründen nicht mehr weitergeführt. Gegenstand der Studien waren damals fünf Standorte für Kraftwerksstufen zwischen Sargans und Sennwald mit einer Leistung von je etwa 16 Megawatt und einer Jahresproduktion von höchstens je etwa 75 Gigawattstunden. Eine qualitative Bewertung der fünf Standorte ergab damals zwei Bestvarianten. Die Machbarkeit der verschiedenen Varianten konnte seinerzeit weder verworfen noch bejaht werden. Um diese zu beurteilen, sind weitere, teilweise umfassende Abklärungen erforderlich.

Die Planung eines Rheinkraftwerks stellt unter den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen eine ausserordentlich grosse Herausforderung dar. Eine Realisierungschance für ein Projekt besteht aus Sicht der Regierung nur dann, wenn es gelingt, eine Win-Win-Situation zwischen Energiegewinnung und ökologischer Aufwertung zu schaffen und wenn interessierte Kraftwerksgesellschaften bereit sind, in enger Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen eine der Bestvarianten der Studien aus dem Jahr 2014 weiterzuentwickeln.

6. Die geforderte Neuplanung eines Kraftwerksprojekts am Alpenrhein beansprucht Zeit und erhebliche Ressourcen. Sie erfordert vorgängig eine umfassende Aufarbeitung bestehender und die Ausarbeitung zusätzlicher neuer Grundlagen. Diese Grundlagenerarbeitung muss von Beginn an mit den zuständigen Stellen des Fürstentums Liechtenstein, des Kantons Graubünden und des Bundes koordiniert werden. Die Regierung ist bereit, die Thematik in die bestehenden Gremien der Anrainerstaaten und -kantone am Alpenrhein einzubringen und bei allseitigem Konsens weiterzuverfolgen.